

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Schlüsselnummer: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel

Von anderen Verwendungen wird abgeraten, da hierfür keine relevanten Informationen verfügbar sind.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

German-Oekotec GmbH & Co. KG

Osnabrücker Straße 133

D-49324 Melle

www.german-oekotec.de

Telefon: +49 (0) 5422 / 91011-7

Telefax: +49 (0) 5422 / 91011-99

E-Mail: post@german-oekotec.de

1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden / Tag): +49 (0) 551 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS07

Signalwort Achtung

Gefährbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Komponenten, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen. Enthält Komponenten unterhalb berichtspflichtiger Mengen.

Identifikationsnummer	Bestandteil en / de	Einstufung gemäß (EG) Nr. 1272/2008	Gehalt in Gew.-%
CAS: 68891-38-3 NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-xxxx	Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1 < 2,5 mol EO)	Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318:C \geq 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % \leq C < 10 %	5-<10%
CAS: 68439-46-3	C9 -11 Alkoholethoxylat	Eye Irrit. 2, H319	3-<5%
CAS: 2682-20-4 EINECS: 220-239-6 Reg.nr.: 01-2120764690-50-xxxx	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1); Skin Sens. 1A, H317, EUH071 Spezifische Konzentrationsgrenze: Skin Sens. 1A; H317:C \geq 0,0015 %	>0,0015- <0,01%
CAS: 3811-73-2 EINECS: 223-296-5 Reg.nr.: 01-2119493385-28-xxxx	Pyrithion, Na-Salz	Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT RE 1, H372; Aquatic Acute 1, H400 (M=100); Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317, EUH070	<0,01%

Der Wortlaut der angeführten Hinweise:

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kurzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze).

Diese

Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):

\geq 5 - <15% anionische Tenside

<5% nichtionische Tenside, amphotere Tenside

Methylisothiazolinone, Sodium pyrithione, Benzisothiazolinone, Duftstoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arztkonsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser(Sprühstrahl), Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl (Gefahr der Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben

Vollschutzanzug tragen.

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Für ausreichende Belüftung sorgen und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes und größerer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Grundwasser vermeiden. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen oder mit geeignetem Universalbindern aufnehmen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen. In gut belüfteten Räumen arbeiten und Einatmen von Dämpfen vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach Gebrauch und vor Pausen die Hände waschen. Nicht essen, trinken oder rauchen. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Auf festem / versiegelten / chemikalienbeständigen Untergrund arbeiten und lagern. Abschnitt 12 beachten. Gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen (Abschnitt 13).

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen:

Im Originalgebinde lagern und Behälter dicht verschlossen halten. Vor direkter Sonnenbestrahlung, Hitze und Frost schützen.

Empfohlene Lagertemperatur:

Raumtemperatur.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Gut verschlossen an einem trockenen, belüfteten Ort aufbewahren. Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2. angegebenen Anwendungen sind keine weiteren Verwendungen vorgesehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 3811-73-2 Pyrithion, Na-Salz

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 0,2 E mg/m³

2(II);DFG, H, Y

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 4 mg/m³

Langzeitwert: 1 mg/m³

MAK (Schweiz) Kurzzeitwert: 0,4 e mg/m³

Langzeitwert: 0,2 e mg/m³

H SSc;

DNEL-Werte

CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1 < 2,5 mol EO)

Oral DNEL 15 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))

Dermal DNEL 1.650 mg/kg (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))

2.750 mg/kg (worker long-term)

Inhalativ DNEL 52 mg/m³ (Verbraucher/Langzeit (wiederholt))

DNEL 175 mg/m³ (worker long-term)

PNEC-Werte

CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1 < 2,5 mol EO)

PNEC 10.000 mg/l (Kläranlage)

0,24 mg/l (water (fresh water))

0,024 mg/l (water (sea water))

PNEC 7,5 mg/kg (ground)

0,9168 mg/kg (sediment (fresh water))

0,09168 mg/kg (sediment (sea water))

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Es sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen vermeiden. Hände nach Kontakt waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole / Staub nicht einatmen. Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung: Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augen-/ Gesichtsschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

[EN 166]

Handschutz:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Handschuhe - säurebeständig
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,6$ mm
[EN 374]
Durchdringungszeit

Sonstiger Hautschutz:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:
Im Normalfall nicht erforderlich.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Thermische Gefahren:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	gelb
Geruch	Citrus
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	keine Angaben vorhanden
Siedepunkt	>100 °C
Entzündbarkeit	Produkt ist nicht entzündbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Zündtemperatur	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zersetzungstemperatur	keine Angaben vorhanden
pH-Wert (bei 20 °C)	5-5,5
Kinematische Viskosität	keine Angaben vorhanden
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	keine Angaben vorhanden
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (7732-18-5 Wasser)
Dichte bei 20 °C	1,06 g/cm ³
Relative Dampfdichte	keine Angaben vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

Entzündbare Gase entfällt

Aerosole entfällt

Oxidierende Gase entfällt

Gase unter Druck entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Entzündbare Flüssigkeiten entfällt
Entzündbare Feststoffe entfällt
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten entfällt
Pyrophore Feststoffe entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser
entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe
und Gemische entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln, Oxidationsmitteln, Säuren und Basen möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden, da thermische Zersetzung möglich ist. Nicht dauerhaft über 25°C oder bei Frost lagern. Vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung (Abschnitt 7) sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand Bildung von Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO₂.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1 < 2,5 mol EO)

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD 50 >5.000 mg/kg (Ratte)

CAS: 68439-46-3 C9 -11 Alkoholethoxylat

Oral LD50 >5.000 mg/kg (Ratte)

Dermal LD50 >2.000 mg/kg (Kaninchen)

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Schwere Augenschädigung / -reizung:

Leicht reizend, aber kein Reizstoff gemäß den EU-Richtlinien.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Bei ungelüfteten Räumen sind Atemwegsreizungen bei konzentrierten Dämpfen möglich.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

CAS: 6153-56-6 Oxalsäure-Dihydrat

Oral LOAEL 150 mg/kg (Ratte) (OECD 407)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien gemäß Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 erfüllen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Sonstige Angaben:

Entfällt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Zu dem Gemisch liegen keine toxikologischen Befunde vor. Die nachfolgenden Informationen der Bestandteile beziehen sich auf die unverdünnten Reinstoffe in 100%iger Konzentration. Die Verdünnung im Gemisch senkt das Gefahrenpotential. Das Gemisch ist gemäß Abschnitt 2 eingestuft.

Aquatische Toxizität:

CAS: 68891-38-3 Alkohol, C12-14, ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (>1 < 2,5 mol EO)

LC 50 >10-100 mg/l (*Leuciscus idus*)

EC0 >100 mg/l (*Pseudomonas putida*)

EC50 >100 mg/l (*Scenedesmus subspicatus*)

>10-100 mg/l (*Daphnia magna*)

NOEC >1-10 mg/l (*Leuciscus idus*)

>0,1-1 mg/l (*Daphnia magna*)

CAS: 68439-46-3 C9 -11 Alkoholethoxylat

LC50 / 96h >1-10 mg/l (*Regenbogenforelle*) (OECD 203)

EC50 / 48h >1-10 mg/l (*Daphnia magna*)

EC50 / 72h >1-10 mg/l (*Skeletonema costatum*)

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

EC 20 / 3h 2,8 mg/l (*Belebtschlamm*) (DIN 38412-3 (TTC-Test))

EC50/3h 34,6 mg/l (*Belebtschlamm*) (DIN 38412-3 (TTC-Test))

CAS: 3811-73-2 Pyrithion, Na-Salz

LC50 / 96h 0,00767 mg/l (*Zebrabarbling*)

EC 20 / 3h 0,48 mg/l (*Klarschlamm*) (OECD 209)

EC50/3h 1,81 mg/l (*Klarschlamm*) (OECD 209)

EC50 / 48h 0,022 mg/l (*daphnia*)

EC50 / 72h 0,46 mg/l (*Selenastrum capricornutum*)

NOEC / 72 h 0,08 mg/l (*Selenastrum capricornutum*) (OECD 201)

Ökotoxische Hinweise:

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004

über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden

der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

CAS: 6153-56-6 Oxalsäure-Dihydrat

CSB 180 mg/g

BSB 160 mg/g

Biodegradation 89 %

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

CAS: 2682-20-4 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

BCF 3,16

log Kow ≤0,32

CAS: 3811-73-2 Pyrithion, Na-Salz

log Kow <-1,09 ((n-Octanol/Wasser) OECD 107)

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch hat für Nichtzielorganismen keine relevanten endokrinschädigenden Eigenschaften, da es die Kriterien gemäß Abschnitt B der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 nicht erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Atmungshemmung kommunalen Belebtschlamm

107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

EC 50 >1.000 mg/l (OECD 209 / ISO 8192)

12.8 Sonstige Angaben

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (gemäß AwSV Selbsteinstufung, schwach wassergefährdend)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung:

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemas den behordlichen Vorschriften.

Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, das keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse *entfällt*

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA *entfällt*

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: *Nein*

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender *Nicht anwendbar.*

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten *Nicht anwendbar.*

UN "Model Regulation": *entfällt*

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA *entfällt*

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA *entfällt*

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung): Abschnitt 13

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: Abschnitt 12

ChemG Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz): Abschnitt 2, 3, 8, 11

GefStoffV Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung): Abschnitt 2, 3, 5, 7, 8, 11

648/2004/EG Verordnung über Detergenzien: < 5 % nichtionische Tenside

1907/2006/EG Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Abschnitt 1 bis 16

2008/68/EG Richtlinie über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland (ADN, ADR, RID): Abschnitt 14

1272/2008/EG Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP): Abschnitt 2, 3, 11

528/2012/EU Verordnung über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (Biozid-Verordnung): [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

2017/2100/EU	Delegierte Verordnung zur Festlegung wissenschaftlicher Kriterien für die Bestimmung endokrinschädigender Eigenschaften: Abschnitt 11, 12
TRGS 220	Nationale Aspekte beim Erstellen von Sicherheitsdatenblättern: Abschnitt 1 bis 16
TRGS 510	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: Abschnitt 7
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte: Abschnitt 8
TRGS 905	Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe: Abschnitt 2, 3
TRGS 907	Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden Stoffen: Abschnitt 2, 3

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VOC (EU) 630,0 g/l

VOCV (CH) 6,50 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

SDB ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Hinweis auf Änderungen

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen ungültig.

Version: 1.0

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (Richtlinie 2008/68/EG)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Richtlinie 2008/68/EG)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE	Acute Toxicity Estimates (Schätzwert für die akute Toxizität)
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	unique numerical identifier by the Chemical Abstracts Service (internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe, unterhalb derer der Stoff zu keiner Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt)
EC	Effective Concentration (effektive Konzentration)
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nummer	Ordnungskategorie des Europäischen Chemikalienrechts
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Globally Harmonised System (Global Harmonisiertes System)
GIZ	Giftinformationszentrum
IATA	International Air Transport Association (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

ICAO TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air by The International Civil Aviation Organization (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr der internationalen zivilen Luftfahrorganisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods-Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
IMO	International Maritime Organization (internationale Seeschiffahrtsorganisation)
Index-Nummer	Identifizierungs-Code für einen bestimmten Gefahrstoff (Richtlinie 67/548/EWG)
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry (Internationale Union für Reine und Angewandte Chemie)
LC 50	Median lethal concentration (mittlere letale Konzentration)
LD 50	Median lethal dose (mittlere letale Dosis)
LGK	Lagerklasse (gemäß TRGS 510)
M-Faktor	Multiplikationsfaktor (zur Einstufung von Gemischen mit toxischen Bestandteilen)
NOEC	No Observed Effect Concentration (entspricht der höchsten Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine Wirkung beobachtet werden kann)
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent Bioaccumulative Toxic (persistent, bioakkumulativ und toxisch)
RCP	Reciprocal Calculation-Based Procedure (Kehrwert des rechnerbasierten Verfahrens für Kohlenwasserstoffgemische mit variabler Zusammensetzung)
PNEC	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
REACH	Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
REACH-Nr.	Registriernummer eines Stoffes gemäß 1907/2006/EG
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCL	Specific Concentration Limit (spezifischer Konzentrationsgrenzwert)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI	Unique Formula Identifier (eindeutiger Rezepturidentifikator)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
WGK	Wassergefährdungsklasse (gemäß AwSV)

GHS Kodierung

GHS Gefahrenklasse

Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Met. Corr.	Korrosiv gegenüber Metallen
Acute Tox.	Akute Toxizität
Skin Corr.	Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam.	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	Schwere Augenreizung
Resp. Sens.	Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens.	Sensibilisierung der Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Aquatic Acute	Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig gewässergefährdend

Wichtige Literatur und Datenquellen

Richtlinien, Verordnungen und Gesetze gemäß Abschnitt 15
GESTIS Stoffdatenbank

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: **Tusker49 Autoshampoo Glanz**

Erstellt am: 19.06.2024

Überarbeitet am: 20.08.2024

Version: 2

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Websites der BAuA

Websites der ECHA

GisChem

Anwendung: Anwendungshinweise bitte dem technischen Merkblatt entnehmen.

UFI Marktplatzierungen:

Deutschland, Bulgarien, Danemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Kroatien,

Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden,

Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kurzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze).

Diese

Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschaden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Die Einstufung in Abschnitt 2 basiert auf Berechnungsmethoden

Anleitung für die Schulung

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.